

# Erschließungsbeitragsverordnung

Gemeinde Heinfels

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heinfels vom 21.11.2018 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, wird verordnet:

## § 1

### Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Heinfels erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Heinfels von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungskostenverordnung vom 22.07.2015 außer Kraft.

Heinfels, am 21.11.2018

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



(Ing. Georg Hofmann MBA)

Angeschlagen am: 26.11.2018

Abzunehmen am: 12.12.2018

Abgenommen am: